

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

70. Sitzung
11. Juni 2026

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 11.20 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Nach dem Brandbrief der LIGA fragen wir: Wie und durch wen wurden die Berliner Wohlfahrtsverbände „systematisch“ in das Projekt „effiziente Sozialausgabensteuerung“ eingebunden?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, der Senat habe in der vergangenen Woche eine Vorlage zum Sachstand der Projektgruppe Effiziente Sozialausgabensteuerung beschlossen. Es handele sich um einen Bericht an das Abgeordnetenhaus, zu dem auch eine Pressemitteilung der SenFin veröffentlicht worden sei. Den von der LIGA verfassten Brief habe sie zur Kenntnis genommen und könne den Wunsch nach einer stärkeren Einbindung und mehr Transparenz nachvollziehen. Hintergrund der Einrichtung der erwähnten Projektgruppe seien die stark steigenden Transferausgaben. Ihres Wissens seien die Berliner Wohlfahrtsverbände bzw. die LIGA zu Gesprächen eingeladen worden. Die Frage der Steuerung der Sozialausgaben werde auf Bundesebene in verschiedenen Gesprächsrunden zwischen Bund und Ländern erörtert. Auf Landesebene werde der Austausch mit der LIGA insbesondere im Rahmen der sogenannten T-Runden gepflegt. Dort sei auch über den aktuellen Sach-

stand der Projektgruppe berichtet worden. Ziel müsse es sein, gemeinsam Möglichkeiten für eine wirksame Steuerung zu entwickeln und den Anstieg der Kosten zu dämpfen. Leistungskürzungen seien kein Gegenstand der Gespräche

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) möchte wissen, wie zufrieden SenASGIVA mit dem Prozess sei. Wo sehe man Verbesserungsbedarf? Was laufe gut?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) ordnet den Prozess in die übergeordnete Diskussion zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ein. Berlin vertrete die Position, dass sich der Bund stärker an den Kosten beteiligen müsse. Die Diskussion sei noch nicht abgeschlossen. Der Bund vertrete die Auffassung, dass die bundesgesetzliche Regelung ausreiche und die Länder dafür verantwortlich seien, die Kosten steuerbar zu halten. Dies werde auf Länderebene diskutiert. In Berlin seien an den Maßnahmen der effizienten Sozialausgabensteuerung neben der SenFin auch die Bezirke und die SenWGP beteiligt.

Damiano Valgolio (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Seit dem 28.05.2026 gilt ein neuer Mietspiegel für Berlin. Bis wann werden die Richtwerte für Bruttokaltmieten in der AV-Wohnen daran angepasst werden?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, dass der neue Mietspiegel gerade erst veröffentlicht worden sei. Die AV-Wohnen sei zum 1. Januar 2026 novelliert worden. Die sogenannte Experimentierklausel sei bereits im Vorjahr verlängert worden. Aufgrund engerer rechtlicher Vorgaben habe man ein neues Verfahren zur Bestimmung der aktuellen Richtwerte aufgesetzt. Der qualifizierte Mietspiegel sei im Mai 2026 veröffentlicht worden. SenASGIVA habe am 4. Juni 2026 ein Auswertungsschema an SenStadt übermittelt. Mithilfe dieses Schemas könnten auf Grundlage der veränderten Datenlage die neuen Richtwerte ermittelt werden. Die Rückmeldung von SenStadt stehe noch aus.

Damiano Valgolio (LINKE) bemerkt, der Mietspiegel weise für die vergangenen Jahre erhebliche Mietsteigerungen aus. Die tatsächlichen Mieten lägen über dem Niveau, das bislang auf Grundlage des alten Mietspiegels angenommen worden sei. Für Personen, deren Kosten der Unterkunft nach der AV-Wohnen übernommen würden, ergebe sich eine problematische Situation, da ihnen geringere Beträge zugrunde gelegt würden, als nach dem neuen Mietspiegel möglich wären. Er bitte um eine Auskunft dazu, wann die AV-Wohnen an den neuen Mietspiegel angepasst werde.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) betont, die Senatsverwaltung verfolge die Mietpreisentwicklung in Berlin mit Sorge. Besonders für Geringverdienende und Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger stelle die Entwicklung eine Belastung dar. Man warte derzeit noch auf die Rückmeldung der SenStadt. Anschließend solle die AV-Wohnen so schnell wie möglich angepasst werden.

Sebahat Atli (SPD) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Unter dem Motto: „Unsere Erfahrung zählt“ wird die 52. Berliner Seniorenwoche vom 27. Juni 2026 bis zum 4. Juli 2026 stattfinden. Wie ist der aktuelle Stand der

Organisation und Planung der Berliner Seniorenwoche im Hinblick auf die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die Organisation der 52. Berliner Seniorenwoche verlaufe planmäßig. Die Eröffnungsveranstaltung finde im Veranstaltungssaal des Pop-up-Standorts der Amerika-Gedenkbibliothek mit Unterstützung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin statt. Die Veranstaltung sei kostenfrei und barrierefrei zugänglich. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Zivilgesellschaft hätten sich angemeldet. Neben Musik- und Kulturbeiträgen sowie dem Markt der Möglichkeiten sei ein Podiumsgespräch unter dem Titel „Erfahrung spricht: Warum Anerkennung im Alter oft erkämpft werden muss“ vorgesehen. Daran werde unter anderem Frau Lämmer, Vorsitzende des Landes-seniorenbeirats Berlin, teilnehmen. Darüber hinaus sei eine Broschüre zur Berliner Seniorenwoche erstellt worden, die in Stadtteilzentren, Vereinen und sozialen Organisationen ausliege. Die Auflage betrage 12 000 Exemplare. Die Broschüre enthalte rund 280 Veranstaltungen und Programmpunkte, die während der Seniorenwoche berlinweit angeboten würden und gebe einen Überblick über Angebote für ältere Menschen in Berlin sowie Informationen der SenASGIVA. Sämtliche Veranstaltungen und Angebote seien außerdem digital über das Seniorennetz Berlin abrufbar.

Sebahat Atli (SPD) möchte wissen, wie der Senat angesichts der für die Seniorenwoche bereitgestellten finanziellen, personellen und logistischen Ressourcen sicherstelle, dass die beteiligten Vereine und Initiativen frühzeitig und umfassend in die Planung eingebunden würden. Weshalb lägen den Ausstellenden bislang noch keine vollständigen Informationen zu den Standflächen, dem Lageplan, dem Veranstaltungsablauf sowie zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Planung der Seniorenwoche erfolge gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat. Die Beteiligten würden frühzeitig informiert. Für die Berliner Seniorenwoche stehe ein Haushaltsansatz von 50 000 Euro zur Verfügung. Die Ausstellenden im Rahmen des Marktes der Möglichkeiten seien Träger der Seniorenarbeit in Berlin. Diese seien zur Beteiligung aufgerufen worden. Eine frühzeitige Information und Einbindung der beteiligten Träger habe stattgefunden.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet über die Plattform Soziales Berlin. Diese sei vor etwa einem Jahr gestartet worden und habe das Ziel, das soziale Angebot des Landes Berlin gebündelt und digital zugänglich zu machen. Auf der Plattform würden alle sozialen Angebote, Einrichtungen und Beratungsstellen zusammengeführt. Über eine Suchfunktion könnten die Berlinerinnen und Berliner passende Angebote entsprechend ihrer individuellen Bedarfe finden. Die Plattform sei mit zunächst rund 300 Angeboten gestartet. Inzwischen sei die Zahl auf 600 Angebote verdoppelt worden. Neu hinzugekommen seien unter anderem Angebote aus den Bereichen Antidiskriminierung und Krisenhilfe sowie für weitere Zielgrup-

pen, darunter Arbeitssuchende, Frauen und LSBTIQ+. Die Plattform sei unter www.berlin.de/soziales-berlin abrufbar.

Am 10. Juni habe im Rathaus Schöneberg die achte Strategiekonferenz der Wohnungsnotfallhilfe stattgefunden. An der Veranstaltung hätten mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Praxis teilgenommen. Im Mittelpunkt habe die Vorstellung der neuen Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe gestanden, die der Senat in derselben Woche beschlossen habe. Die Senatsverwaltung habe die Leitlinien erstmals seit 2019 umfassend weiterentwickelt. Die neuen Leitlinien seien stärker wissenschaftlich und datenbasiert fundiert, definierten die Zielgruppen und deren Bedarfe konkreter und formulierten Maßnahmen, die künftig als Grundlage ressortübergreifenden Handelns dienten. Das Feedback des Fachpublikums auf der Strategiekonferenz sei positiv ausgefallen. Sie bedanke sich beim Rat der Wohnungsnotfallhilfe sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, wie Senatorin Kiziltepe mit der aus seiner Sicht vernichtenden Kritik der Landesarmutskonferenz umgehe. Problematisch sei, dass weder ein Monitoring der bisherigen Leitlinien vorgesehen sei noch eine Priorisierung der Maßnahmen. Sei eine Überarbeitung der Leitlinien geplant? Schließlich seien die Leitlinien dem Rat der Wohnungsnotfallhilfe mit einer Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme vorgelegt worden. Darüber hinaus wolle er wissen, ob die Forderungen der Landesarmutskonferenz hinsichtlich des künftigen Monitorings der neuen Leitlinien umgesetzt würden. Dazu gehöre die Forderung, künftig jährlich eine Strategiekonferenz durchzuführen, anstatt diese im zweijährigen Turnus zu veranstalten.

Bezüglich der Plattform Soziales Berlin begrüße er die Verdopplung der dort erfassten Angebote. Die Zahl der monatlichen Aufrufe der Plattform sei allerdings rückläufig. Im Juni 2025 habe die Plattform 172 Aufrufe verzeichnet, im November 2025 seien es nur noch 45 Aufrufe pro Monat gewesen. Welche Maßnahmen plane der Senat, um die Zahl der Aufrufe der Plattform Soziales Berlin zu erhöhen?

Damiano Valgolio (LINKE) bittet um eine Erläuterung der wichtigsten Punkte der Weiterentwicklung der Leitlinien. Zu den bestehenden Problemen gehörten das unzureichende Angebot an Plätzen und die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Wohnungen. Im Zusammenhang mit der Kältehilfe bestehe zudem das Problem, dass die Hilfsangebote Ende April eingestellt und nicht fortgeführt würden. Welche Antworten gebe die Weiterentwicklung der Leitlinien auf die genannten Probleme?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt, Feedback sei immer gut und werde aufgenommen. Ihr sei es im Rahmen der Entwicklung der neuen Leitlinien wichtig gewesen, eine breite Beteiligung sicherzustellen. Die Bezirke seien in den Prozess einbezogen worden. Sie betone auch die Beteiligung des Rates der Wohnungsnotfallhilfe am gesamten Entwicklungsprozess. Wohnungs- und Obdachlosigkeit seien Querschnittsthemen, was in den neuen Leitlinien herausgestellt werde. Für die Weiterentwicklung der Leitlinien seien neue Datengrundlagen und wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen worden. Die Bundesregierung berichte inzwischen mit einer repräsentativen Statistik zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Die neue Fassung der Leitlinien enthalte eine Tabelle mit konkreten Zuständigkeiten für die einzelnen Ressorts und setze darüber hinaus einen Schwerpunkt auf die Prävention von Wohnraumver-

lust. Die Schnittstellen mit den Bezirken sollten verbessert werden. Als konkrete Vorschläge zur besseren Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit verweise sie auf die Einrichtung einer sozialen Wohnraumagentur sowie den Aufbau eines Sozialunternehmens für Berlin. Die neuen Leitlinien seien auch als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen über die künftige Regierungsbildung in Berlin zu verstehen. Sie sei froh, dass die neuen Leitlinien gemeinsam und ressortübergreifend im Senat beschlossen worden seien.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass andere Senatsverwaltungen beim Thema Prävention einbezogen würden. Wie werde eine einheitliche Definition, Auslegung und Umsetzung des Fachstellenkonzepts für die sozialen Wohnhilfen in den Bezirken sichergestellt, und wie stehe es diesbezüglich um Zielvereinbarungen und eine stärkere Verbindlichkeit gegenüber den Bezirken? Welche Maßnahmen plane der Senat?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, sie sei froh, dass mit den neuen Leitlinien der ressortübergreifende Ansatz gestärkt und die enge Zusammenarbeit mit den bezirklichen Schnittstellen gefördert werde. Die gesamtstädtische Steuerung der Angebote liege im Verantwortungsbereich der SenASGIVA. Es werde ein Schwerpunkt auf die Prävention gelegt. Die Umsetzung werde auf Basis des neu beschlossenen Landesorganisationsgesetz konkreter ausgestaltet.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, welche Zielvereinbarungen für die sozialen Wohnhilfen zur Umsetzung des Fachstellenkonzepts existierten. Nur durch Zielvereinbarungen könne sichergestellt werden, dass die in den neuen Leitlinien festgelegten Ziele tatsächlich umgesetzt würden. Sei geplant, die Wohnungslosentagesstätten gesamtstädtisch zu steuern?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, für die Unterbringung obdachloser Menschen seien die Bezirke zuständig. Mit dem beschlossenen Gesetz zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung stehe eben diese nun bevor. Ihre Fachverwaltung arbeite hierzu bereits seit Beginn des Jahres mit den Bezirken zusammen, um Verbesserungen zu erreichen. Bislang sei die Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten durch die Bezirke weitgehend manuell und papiergebunden erfolgt. Durch eine gesamtstädtische Steuerung solle eine Entlastung der Bezirke erreicht werden. Hierzu werde an einem Fachverfahren gearbeitet, über das auch die Betreiber von Unterkünften erfasst werden sollten. Perspektivisch sei vorgesehen, Verträge abzuschließen, die bestimmte Qualitätsstandards vorgäben. Dies gelte auch für die Umsetzung des Fachstellenkonzepts Soziale Wohnhilfen. Darüber hinaus arbeite man gemeinsam mit den Bezirken an der Digitalisierung, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Taylan Kurt (GRÜNE) kündigt an, zum Thema eine Schriftliche Anfrage einzureichen. Seine Fragen zu Zielvereinbarungen und zur gesamtstädtischen Steuerung der Wohnungslosentagesstätten seien nicht beantwortet worden.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erklärt, es bestehe auch diesbezüglich der Wille, gesamtstädtisch zu koordinieren. Es seien verschiedene Wege denkbar, etwa durch eine auftragsweise Mittelbewirtschaftung. In einem neuen Koalitionsvertrag müsse ein entsprechender Wille festgehalten werden. Auch die Straßensozialarbeit wolle man stärker gesamtstädtisch steuern.

Die Zielvereinbarung sei aktualisiert und von allen Bezirken unterschrieben worden. Sie gelte bis Ende des Jahres. Zentrale Punkte seien die Frage der Entlastung der Mitarbeitenden, etwa durch Digitalisierung. Die Aufgabe einer Investition entsprechender Mittel sei festgehalten. Ziel sei es, dass alle sozialen Wohnhilfen mit der gleichen Software arbeiteten.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, wann die Ausschreibung für die geplante Koordinierungsstelle erfolgen werde. Beinhalte diese lediglich die Straßensozialarbeit oder den gesamten präventiven und niedrighschwellig Bereich einschließlich der Wohnungslosentagesstätten?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, die Ausschreibung werde im Sommer erfolgen und zunächst die Straßensozialarbeit betreffen. Sollten durch den Haushaltsgesetzgeber weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, könne die Koordinierung auf die Wohnungslosentagesstätten ausgeweitet werden. Dies sei das Ziel des Senats.

Vorsitzender Lars Düsterhöft erklärt, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0323](#)
Auswertung der Kältehilfesaison 2025/2026
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) ArbSoz
 - b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0289](#)
Weiterentwicklung der Kältehilfe-Koordination
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ArbSoz
 - c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0228](#)
**Situation obdachloser Menschen in Berlin und
aktuelle Maßnahmen von Senat und Bezirksämtern**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) ArbSoz
- Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19.06.2025
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0150](#)
**Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien
der Wohnungsnotfallhilfe und
Wohnungslosenpolitik**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ArbSoz

Lars Düsterhöft (SPD) führt aus, die Kältehilfesaison stelle jedes Jahr eine Herausforderung dar und biete Anlass, die Situation obdachloser Menschen auf den Straßen Berlins in den Blick zu nehmen. Auszuwerten sei, wie die Kältehilfesaison verlaufen sei, wo Defizite bestanden hätten und was gut funktioniert habe. Auf dieser Grundlage müsse geprüft werden, welche Verbesserungen möglich seien und welche Bedarfe bestünden.

Taylan Kurt (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion interessiere, wie SenASGIVA die aktuelle Lage einschätze und welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Systems man sehe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist zunächst auf den jährlichen Berichtsauftrag an den Hauptausschuss. Zum 30. Juni werde umfassend über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote, Belegungszahlen und die Quote der Vollversorgung im Rahmen der Kältehilfe berichtet. Der Bericht werde dem Hauptausschuss fristgerecht vorgelegt und biete detaillierte Informationen zur Kältehilfesaison.

Berlin habe eine herausfordernde, aber gut koordinierte Kältehilfesaison 2025/2026 hinter sich. Die Berliner Kältehilfe sei zentraler Bestandteil der sozialen Notfallversorgung der Stadt. Die Angebote sollten niedrigschwellig und ohne Zugangsvoraussetzungen erreichbar sein. Dies sei gewährleistet worden. Es sei auch gelungen, ausreichend Schutzplätze zur Verfügung zu stellen. Zielvorgabe seien mindestens 1 000 Notübernachtungsplätze in den Wintermonaten, und dieses Ziel habe man erreicht. In den Monaten Januar und März seien durchschnittlich rund 1 222 Plätze zur Verfügung gestellt worden. Insbesondere während der Kälteperioden im Januar und Februar sei die Auslastung sehr hoch gewesen. In einzelnen Einrichtungen seien zeitweise Belegungen von mehr als 100 Prozent erreicht worden. Dennoch habe die Vollversorgung gewährleistet werden können. Allen hilfesuchenden Menschen habe auch während Phasen extremer Witterung ein Schlafplatz angeboten werden können. SenASGIVA habe in Zusammenarbeit mit den Trägern und Bezirken kurzfristig zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Es seien Notübernachtungsplätze eingerichtet, Nachtcafés länger geöffnet, aufsuchende Hilfe ausgeweitet und die Aufenthaltsmöglichkeiten erweitert worden. Auch auf den Stromausfall im Berliner Südwesten habe man kurzfristig und unbürokratisch mit einer zusätzlichen Notunterkunft reagiert. Darüber hinaus habe sie sich während der Kältehilfesaison mit der Berliner Polizei, der Senatorin für Gesundheit, der Senatorin für Kultur und der Feuerwehr darüber verständigt, dass Menschen nicht in extreme Kälte verwiesen werden sollten. Auch dies habe gut funktioniert. Die Ereignisse hätten gezeigt, dass die Berliner Kältehilfe handlungsfähig und flexibel sei. Die Zusammenarbeit zwischen den Bezirken, den Trägern und den Senatsverwaltungen habe sich bewährt. Es seien in der Kältehilfesaison 2025/2026 keine Kältetoten zu beklagen gewesen. Das Ziel der Kältehilfe sei damit erreicht.

Lars Düsterhöft (SPD) bemerkt, dass die Kältehilfe insbesondere in den Nächten gut koordiniert gewesen sei. Die Einrichtungen seien untereinander gut vernetzt, sodass die Unterbringung obdachloser Menschen gut koordiniert werden könne. Dies gelte auch für das Zusammenspiel mit den Kältebussen und dem Wärmebus.

Er danke den ehrenamtlich Engagierten, die dazu beitrügen, dass das System Nacht für Nacht funktioniere. Dieses Engagement sei eine Leistung, auf die die Stadt nicht verzichten könne. Zugleich müsse darüber nachgedacht werden, wie das Ehrenamt in diesem Bereich weiter gestärkt und die geleistete Arbeit stärker gewürdigt werden könne.

Angesichts von Nächten mit einer Auslastung von mehr als 100 Prozent müsse bereits in den Sommermonaten gemeinsam mit den Bezirken ein weiterer Ausbau vorbereitet werden. In der kommenden Kältehilfesaison sollten möglichst 1 300 bis 1 400 Plätze zur Verfügung stehen. Die Schwierigkeiten beim Ausbau lägen in der angespannten Immobiliensituation. Wie bewerte Senatorin Kiziltepe den weiteren Ausbau der Kältehilfe? Würden hierzu Gespräche mit

den Bezirken geführt? Darüber hinaus wolle er wissen, ob durch die Einrichtungen auch Abweisungen von hilfeschuchenden Menschen dokumentiert würden. Die alleinige Erfassung der untergebrachten Personen vermittle kein vollständiges Bild des tatsächlichen Bedarfs. Es gebe beispielsweise Fälle, in denen obdachlose Menschen mit einem Hund aufgrund fehlender Unterbringungsmöglichkeiten für das Tier abgewiesen werden müssten. Der Aussage, wonach es in der Kältehilfesaion 2025/2026 keine Kältetoten gegeben habe, widerspreche er. Seines Wissens habe es mindestens einen Kältetoten gegeben. Es gelte, Polizei und Krankhäuser stärker einzubinden, um wirklich alle Todesfälle zu dokumentieren.

Taylan Kurt (GRÜNE) führt aus, er habe eine Schriftliche Anfrage zur Zahl der auf der Straße an Kälte verstorbenen obdachlosen Menschen gestellt. Die Polizei erfasse entsprechende Todesfälle nicht systematisch.

Mit den Erfolgen der Kältehilfe könne man nicht zufrieden sein. Diese könne nicht allein daran gemessen werden, ob es gelinge, Menschen vor dem Erfrieren zu bewahren. Berlin befinde sich in einer Systemkrise der Wohnungsnotfallhilfe. Die Zahl der wohnungslosen Menschen steige an. Gleichzeitig hielten sich zunehmend Menschen in der Kältehilfe auf, die eigentlich nicht zu deren Zielgruppe gehörten. Es gebe in der Kältehilfe zahlreiche Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Menschen, die durch die bestehenden Hilfesysteme fielen. Dies betreffe insbesondere die Schnittstellen zwischen der Wohnungsnotfallhilfe und der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus gebe es viele Menschen ohne Leistungsansprüche, denen keine ausreichende Unterstützung angeboten werde. Die Kältehilfe müsse daher dauerhaft weiter ausgebaut werden. Der Senat habe keine Perspektive entwickelt, wie dieser Entwicklung begegnet werden könne. Bei einem Blick auf die Straßen Berlins werde zudem deutlich, dass sich dort viele drogenabhängige Menschen aufhielten, denen es gesundheitlich schlecht gehe. Welche Maßnahmen plane der Senat, um auch diesen Menschen ein angemessenes Hilfsangebot in der Kältehilfe zu machen? Darüber hinaus müsse erfasst werden, wer von den Einrichtungen der Kältehilfe abgewiesen werde. Die Senatsverwaltung möge dies für die kommende Kältehilfesaion verbindlich festlegen.

Damiano Valgolio (LINKE) sagt, vonseiten der Berliner Stadtmission sei berichtet worden, dass es erstmals wieder vermehrt Fälle von Tuberkulose unter obdachlosen Menschen, aber auch unter Beschäftigten der Hilfseinrichtungen gegeben habe. Welche Konsequenzen ergäben sich daraus für die Kältehilfe? Könne die Senatsverwaltung diese Entwicklung bestätigen?

Wenn die verfügbaren Plätze der Kältehilfe in den kalten Monaten teilweise mit mehr als 100 Prozent ausgelastet gewesen seien, seien die Einrichtungen überbelegt gewesen. Bei einer derart hohen Auslastung müsse davon ausgegangen werden, dass nicht alle Menschen, die einen Schutzplatz benötigt hätten, tatsächlich hätten untergebracht werden können. Es gelte, die Zahl der Plätze um mehrere Hundert zu erhöhen, wenn sichergestellt werden solle, dass alle Menschen, die dringend Schutz benötigten, untergebracht werden könnten.

Björn Wohler (CDU) äußert, eine nachhaltige Überwindung von Obdachlosigkeit hänge auch davon ab, wie die Übergänge zwischen den verschiedenen Hilfsangeboten organisiert würden. Dies betreffe beispielsweise den Übergang von der Kältehilfe zu Angeboten der Hitzehilfe sowie die Verzahnung der unterschiedlichen Unterstützungsangebote. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass der Kontakt zu obdachlosen Menschen, der beispielsweise

im Rahmen der Kältehilfe durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hergestellt werde, nicht verloren gehe. Es müsse gelingen, die Betroffenen so in Regelstrukturen wie etwa Housing First zu überführen. Welche neuen Erkenntnisse hätten sich diesbezüglich aus der Kältehilfesaison 2025/2026 ergeben? Welche bereits länger bestehenden Herausforderungen hätten sich bestätigt, und in welchen Bereichen seien Verbesserungen möglich? Welche Maßnahmen könne der Senat ergreifen, und welche Verbesserungen müssten gegebenenfalls durch den Haushaltsgesetzgeber unterstützt werden?

Catrin Wahlen (GRÜNE) fragt nach den Auswirkungen der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes auf die Kältehilfe. Sie wolle wissen, wer künftig die Kosten für Rettungseinsätze tragen werde, wenn die betroffene Person nicht krankenversichert sei oder auf dem Weg in ein Krankenhaus versterbe. Inwieweit sei SenASGIVA in die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes eingebunden?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) geht zunächst auf die Datengrundlage zu den Kältetoten ein. Kältetote würden statistisch nicht gesondert erfasst. Sie habe im Austausch mit der Berliner Feuerwehr und der Berliner Polizei darum gebeten, über entsprechende Fälle informiert zu werden. Jeder Kältetote sei einer zu viel sei.

Sie erinnere daran, dass die finanziellen Ressourcen in den vergangenen drei Jahren deutlich verstärkt worden seien. Im Haushaltsetat 2016 seien für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfe 4,33 Millionen Euro vorgesehen gewesen, während der Ansatz 2025 bei 34 Millionen Euro gelegen habe. Dies verdeutliche die erheblichen Anstrengungen, die unternommen würden, um Menschen in Wohnungsnot zu unterstützen. Die Herausforderungen blieben jedoch bestehen.

Anliegen des Senats sei es, eine gesamtstädtische Steuerung der Kältehilfe zu erreichen. Hieran werde unter anderem mit der Kältehilfekoordinierungsstelle und dem Kältehilfetelefon gearbeitet. Darüber hinaus sei in diesem Jahr eine neue Ausschreibung für die Kältehilfekoordination mit erweiterten Aufgabenschwerpunkten vorgesehen. Während des Kälteeinbruchs im Januar sei es gelungen, zusätzliche Notübernachtungsplätze zu schaffen, die Öffnungstage von Nachtcafés auszuweiten, weitere Aufenthaltsmöglichkeiten bereitzustellen, Wärmebusse zu aktivieren und bestehende Einrichtungen zu erweitern. Beispielhaft verweise sie auf das Deutsche Rote Kreuz in der Berlepschstraße, das innerhalb eines Tages 30 zusätzliche Plätze geschaffen habe. In der Ohlauer Straße seien bis Ende März zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt worden. Auch das Zentrum am Zoo habe mit Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher zusätzliche Aufenthaltskapazitäten bereitgestellt. Ebenso sei die Bahnhofsmision am Hauptbahnhof sei mit zusätzlichen Plätzen und Aufenthaltsangeboten aktiviert worden.

Eine Herausforderung für die kommende Kältehilfesaison sei die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien. Die Entwicklung der Immobilienakquise werde in der Runde der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte eng begleitet. Im vergangenen Jahr habe auf diese Weise unter anderem eine Notübernachtung am Steglitzer Kreisel eingerichtet werden können. Gemeinsam mit den Bezirken sei zudem das Nachtwärmecafé am Kottbusser Tor zur Verfügung gestellt worden. Die kurzfristige Nutzung geeigneter Objekte stelle aufgrund baurechtlicher Anforderungen, insbesondere des Brandschutzes, oftmals eine Herausforderung dar.

Für Menschen, die Drogen konsumierten, solle ein Modellprojekt in Form eines Hauses der Hilfe gestartet werden. Die entsprechenden Gespräche und Planungen seien noch nicht vollständig abgeschlossen.

Hannah Kreinsen (SenASGIVA) unterstreicht im Hinblick auf die zuvor angesprochenen Zielgruppen, für die in der Kältehilfe keine oder keine ausreichenden Angebote bestünden, dass die Kältehilfe lediglich als Nothilfe auf die Wintermonate ausgerichtet sei. Es bestehe ein grundsätzlicher Bedarf an bedarfsgerechten Unterkünften, sowohl im Rahmen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes als auch bei niedrigschwelligen Unterbringungsangeboten. An diesen Stellen müsse angesetzt werden, anstatt die Problematik auf die Kältehilfe zu verlagern. Das Ehrenamt spiele in der Kältehilfe eine wichtige Rolle, und es müsse darauf geachtet werden, dass diese ehrenamtlichen Strukturen nicht überlastet würden. Man biete daher jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtler an. In der vorletzten Kältehilfesaison sei diesbezüglich der Fokus den Umgang mit Personen mit psychischen Auffälligkeiten gelegt worden. In der letzten Kältehilfesaison habe man den Schwerpunkt auf das Thema Drogenabhängigkeit gelegt.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) ergänzt, die Berliner Stadtmission habe durch Testungen herausgefunden, dass es Fälle von Tuberkulose gegeben habe. Das Thema sei bei ihrem Besuch bei der Berliner Stadtmission angesprochen worden. Sie werde dies auch mit der Gesundheitsverwaltung besprechen.

Taylan Kurt (GRÜNE) bemerkt, angesichts der wachsenden Zahl von Menschen, die durch die bestehenden Hilfesysteme fielen, stelle sich die Frage, wie der Senat auf diese Entwicklung reagiere. Gebe es einen strukturierten Prozess, in dessen Rahmen gemeinsam mit den sozialen Trägern ausgewertet werde, welche Zielgruppen erreicht würden? Darüber hinaus habe der Senat seine Frage nicht beantwortet, ob Abweisungen von hilfesuchenden Menschen in der Kältehilfe künftig verbindlich dokumentiert werden sollten. Es müsse stärker darauf hingewirkt werden, Menschen, die die Kältehilfe in Anspruch nähmen, in die dauerhaft angelegten Hilfesysteme zu vermitteln. Er wolle daher wissen, ob der Senat plane, die in der Kältehilfe untergebrachten Personen künftig stärker zu erfassen und beispielsweise durch Befragungen oder Gespräche mit den Einrichtungen Erkenntnisse darüber zu gewinnen, um welche Personengruppen es sich handle und aus welchen Gründen diese Menschen auf der Straße lebten. Bislang gebe es nur wenige Informationen über die Menschen, die die Kältehilfe in Anspruch nähmen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, inwieweit sich die SenASGIVA als zuständige Verwaltung für obdachlose Menschen in die Beratungen zum Fünften Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes habe einbringen können.

Lars Düsterhöft (SPD) fasst zusammen, dass fraktionsübergreifend Einigkeit über die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kältehilfe bestehe. Dies gelte trotz der erheblichen finanziellen Mittel, die bereits in das Hilfesystem flössen. Auch hinsichtlich der Dokumentation habe sich gezeigt, dass weitere Daten benötigt würden. Darüber hinaus müsse die Polizei sensibilisiert werden. Es sei wichtig, im Rahmen der Kältehilfe mehr Akteure einzubeziehen, die Verantwortung trügen. Die Verantwortung dürfe nicht allein beim Notfallsystem liegen.

Werde die Situation in Berlin auch auf Bundesebene beziehungsweise im Austausch mit den anderen Bundesländern thematisiert? Auf den Berliner Straßen hielten sich zahlreiche wohnungslose Menschen auf, die ursprünglich aus anderen Kommunen stammten. Es stelle sich die Frage, weshalb diese Menschen in so großer Zahl nach Berlin kämen und hier auf Unterstützung hofften. Es müsse erreicht werden, dass auch andere Kommunen ihre Verantwortung stärker wahrnehmen und Menschen nicht gezwungen seien, hilfesuchend nach Berlin zu kommen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf die neuen Leitlinien, in denen ab Seite 15 auch die Zielgruppen aufgeführt würden. Im Vergleich zu 2019 habe sich der Kreis der Zielgruppen erweitert. Die Maßnahmen seien in den neuen Leitlinien ausführlich dargestellt.

SenASGIVA stehe sowohl mit den Bezirken als auch mit den Trägern kontinuierlich im Austausch. Gemeinsam werde regelmäßig geprüft, an welchen Stellen Anpassungen erforderlich seien und wie Angebote für die neu hinzugekommenen Zielgruppen erweitert werden könnten.

Es sei ein bekanntes Phänomen, dass obdachlose Menschen Unterstützung in Metropolen und größeren Städten suchten, da dort häufig ein umfangreicheres Hilfsangebot vorhanden sei. Kältehilfeangebote in der bestehenden Form gebe es in vielen anderen Bundesländern nicht. Berlin verfüge über ein sehr gut ausgebautes Angebot.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes, man habe keine Punkte festgestellt, die den Interessen der betroffenen Zielgruppen entgegenstünden oder zu Problemen führten.

Die Kältehilfe und andere Nothilfesysteme seien wichtig, sollten aber nicht Aufgaben übernehmen, für die sie nicht vorgesehen seien. Es sei wichtig, dass die jeweiligen Regelsysteme funktionierten.

Im Hinblick auf die verschiedenen Zielgruppen betone er, dass diese in den neuen Leitlinien bewusst detaillierter aufgeführt würden. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Zielgruppen sei kein einmaliges Vorhaben, sondern ein kontinuierlichen Prozess, der in unterschiedlichen Strukturen und Gremien stattfinde. Entscheidend sei nicht die Durchführung einzelner öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen, sondern die kontinuierliche fachliche Arbeit der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Hilfsangebote seien in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern gut, die zentrale Herausforderung bestehe in der Schaffung von Wohnraum für die betroffenen Zielgruppen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) gibt im Hinblick auf die geplante Novellierung des Rettungsdienstgesetzes zu bedenken, dass die Rechnung für Rettungseinsätze künftig bei der Einrichtung oder bei der ehrenamtlich tätigen Person landen werde, die den Rettungsdienst gerufen habe. Dies werde auch bei Einsätzen auf der Straße relevant werden. Sie befürchte, dass eine solche Regelung erhebliche Auswirkungen auf die Zielgruppe haben könne und bittet die Senatsverwaltung daher, diese Problematik nochmals mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen zu erörtern.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, man werde das Thema ansprechen.

Der Ausschuss beschließt, die Besprechungen zu den Punkten 3 a bis d abzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktuelle Lage und Herausforderungen in den
Berliner Sozialämtern
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0173
ArbSoz |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bedarfe und Entwicklung der allgemeinen
unabhängigen Sozialberatung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | 0278
ArbSoz |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bezirkliche Sozialämter: Aktuelle Situation und
Ausblick
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) | 0279
ArbSoz |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 02.10.2025

- | | | |
|----|---|--------------------------------|
| d) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2781
Sozialämter entlasten – Menschen in Not endlich
helfen! | 0315
ArbSoz |
|----|---|--------------------------------|

Taylan Kurt (GRÜNE) erklärt, das Berichtsdatum des Antrags werde man anpassen. Er bitte den Senat um eine Auskunft zu den noch fehlenden Unterschriften, um die mit den Bezirken vereinbarten Regelungen umzusetzen. Die Maßnahmen des Senats, die ergriffen worden seien, seien zwar zu begrüßen, reichten jedoch nicht aus. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Personalsituation in den Sozialämtern. Als Beispiel verweise er auf den Bereich der Hilfe zur Pflege. In Pankow würden pflegebedürftige Menschen, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellten, teilweise abgewiesen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass mehr unternommen werden müsse, um die Sozialämter wieder funktionsfähig zu machen. Es sei davon auszugehen, dass die Aufgaben der Sozialämter, unter anderem aufgrund des anstehenden Rechtskreiswechsels für Geflüchtete aus der Ukraine, weiter zunähmen. Er hoffe auf eine Unterstützung des Antrags im Ausschuss.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) verweist auf ihre Ausführungen zum Thema während der Aktuellen Viertelstunde. Sie erinnere sich an zahlreiche offene Briefe der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte sowie an Gespräche im Rahmen der Tour „Senat vor Ort“,

auch in Pankow. Dort habe die Sozialstadträtin über die Überlastung berichtet, rund 3 000 Akten hätten unbearbeitet vorgelegen.

Der Beginn des Zielvereinbarungsprozesses sei von großer Bedeutung gewesen. Vereinbart worden sei, dass von den 155 Ukraine-BePos, die den Bezirken zur Verfügung stünden, künftig 143 Stellen unbefristet bei den Bezirken verbleiben sollten. Sie verweise zudem auf die bereits dargestellten Maßnahmen zur Entlastung der Sozialämter. Hierzu gehörten insbesondere die Fachverfahren für die sozialen Wohnhilfen und die Digitalisierung. Mit der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung sollten die Bezirke entlastet und so Kapazitäten für andere Aufgaben geschaffen werden. Darüber hinaus werde gemeinsam mit den Bezirken geprüft, wie eine Strukturreform im Bereich der Eingliederungshilfe umgesetzt werden könne. Hierzu sei ein Organisationsgutachten in Auftrag gegeben worden. Auf dieser Grundlage werde geprüft, welche kommunalen, administrativen und technischen Aufgaben gebündelt werden könnten, um die Bezirke weiter zu entlasten. Auch hierbei handele es sich um einen partizipativen Prozess.

Sebahat Atli (SPD) fragt, welche Veränderungen sich seit Oktober vergangenen Jahres beim Thema der Folgeanträge ergeben hätten. Sei eine Vereinfachung des Verfahrens zur Entlastung aller Beteiligten vorgenommen worden? Die Anträge seien umfangreich, die finanzielle Situation müsse bei Folgeanträgen erneut vollständig dargelegt werden. Gerade ältere Menschen hätten aber vielfach keine wesentlichen Veränderungen ihrer finanziellen Verhältnisse zu verzeichnen. Zudem würden viele der erforderlichen Informationen bereits automatisch von anderen Ämtern und Behörden übermittelt. Die Verfahren müssten sowohl für die Pflegeeinrichtungen als auch für die zuständigen Ämter gut handhabbar sein. Sie bitte um Auskunft, welche Verbesserungen in diesem Bereich erreicht worden seien.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, wann die Zielvereinbarung in Kraft treten werde. Bis wann würden die Fallzahlschlüssel vorliegen? Darüber hinaus wolle er wissen, wie der weitere Austausch mit den Sozialämtern und den Sozialstadträtinnen und Sozialstadträten gestaltet werde. Sei vorgesehen, einen weiterführenden strukturierten Prozess zu etablieren? Welche weiteren Schritte seien hierzu geplant? Sei die Einführung eines Terminmanagements vorgesehen? In den Sozialämtern seien etwa 30 Prozent der Vorsprachen Notfälle. Es gebe aber kein strukturiertes Terminmanagementverfahren.

Damiano Valgolio (LINKE) bemerkt, die von der Senatsverwaltung dargestellten Maßnahmen seien richtig und hilfreich. Entscheidend für eine bessere Versorgung und die zügige Abarbeitung in den Sozialämtern sei jedoch die Personalausstattung. Er erinnere daher an den Antrag seiner Fraktion aus der vergangenen Ausschusssitzung, der abgelehnt worden sei. Dieser habe konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Personalausstattung enthalten, unter anderem Abordnungen aus anderen Behörden, die Entfristung von Stellen und die Einführung eines Personalschlüssels. Er sei davon überzeugt, dass an entsprechenden Maßnahmen kein Weg vorbeiführe. In diesem Zusammenhang beziehe sich seine Frage auf Aussage, wonach die Umsetzung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen solle. Dies sei zwar nachvollziehbar, stelle in der Praxis jedoch eine erhebliche Einschränkung dar. Er wolle daher wissen, ob eine realistische Einschätzung möglich sei, wann sich die Personalsituation in den Sozialämtern verbessern werde.

Björn Wohler (CDU) führt aus, Ziel der Zielvereinbarung sei es nicht nur, die Verfahren zu vereinfachen und zu digitalisieren, sondern anhand realistischer Aktenraten zu ermitteln, wie die Personalausstattung künftig ausgestaltet sein müsse. Insofern nehme er positiv wahr, dass man sich bei der Zielvereinbarung auf der Zielgeraden befinde, alle Sozialstadträtinnen und Sozialstadträte beteiligt worden seien und zustimmten. Wie könne die Zielvereinbarung mit den laufenden Haushaltsmitteln umgesetzt werden? Wie sei hierzu der aktuelle Gesprächsstand?

Weiterhin erinnere er daran, dass im Ausschuss festgestellt worden sei, dass es einerseits richtig sei, die Sozialberatung wieder auf dem Niveau des vorangegangenen Haushalts auszustatten. Andererseits hätten die IST-Zahlen gezeigt, dass nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel abgeflossen seien. Er bitte daher um eine aktuelle Einschätzung, ob der Austausch mit den Trägern inzwischen verstärkt worden sei, damit die zur Verfügung stehenden Mittel auch vollständig abgerufen und eingesetzt werden könnten. Sei festgestellt worden, woran der verzögerte Mittelabfluss gelegen habe? Er bitte um eine kurze Einschätzung zum aktuellen Arbeitsprozess.

Lars Düsterhöft (SPD) schließt sich der Frage zum Mittelabfluss bei der Sozialberatung an. Es sei das Anliegen, die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel möglichst vollständig zu verausgaben.

Darüber hinaus knüpfe er an die Frage zu Folgeanträgen beziehungsweise Bewilligungszeiträumen an. Sei dieses Thema im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses thematisiert worden? Die Bewilligungszeiträume seien teilweise sehr kurz, obwohl sich die Lebenssituation der betroffenen Personen nicht verändere. Gerade bei der Hilfe zur Pflege handele es sich häufig um einen dauerhaften Unterstützungsbedarf, der sich nicht mehr verändere. Es sei erstaunlich, wie häufig Anträge neu gestellt und von den Ämtern dieselben Unterlagen angefordert werden müssten. Hier bestehe erheblicher Entlastungsbedarf für alle Beteiligten. Er wolle zudem die unterschiedliche Situation in den Bezirken unterstreichen. Während es Bezirke gebe, in denen die Abläufe gut funktionierten, gebe es andere, in denen es zu erheblichen Problemen komme. So erhielten Menschen teilweise keine ambulante Pflege mehr oder hätten erhebliche Schwierigkeiten, einen Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung zu erhalten. Teilweise würden sie von Einrichtungen nicht mehr aufgenommen, weil die Betreiber nicht wüssten, wann offene Rechnungen beglichen würden. Es bestehe eine gesetzliche Lücke im Bereich der ambulanten Pflege. Die Koalition habe hierzu eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, mit der diese Lücke geschlossen werden solle. Bislang sei nicht abschließend geklärt, ob offene Rechnungen der ambulanten Pflege auch dann beglichen werden könnten, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller verstorben sei, bevor über den Antrag auf Leistungen entschieden worden sei. Eine solche Situation führe dazu, dass Menschen von der notwendigen Versorgung ausgeschlossen würden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt, der Zielvereinbarungsprozess sei wichtig, und in den Verhandlungen sei viel erreicht worden sei. Es fehle lediglich eine Unterschrift. Ein Schwerpunkt liege auf der Digitalisierung. Darüber hinaus solle auf Grundlage einer Zielaktenrate eine neue Personalbedarfsermittlung eingeführt werden. Mit der sogenannten prozessbasierten Personalbedarfsermittlung solle erstmals ein Verfahren etabliert werden, mit dem künftig Orientierungswerte für den Personalbedarf ermittelt werden könnten.

Im Hinblick auf die Personalausstattung der Bezirke hebe sie hervor, dass trotz der geltenden Nulllinie 143 Vollzeitäquivalente als unbefristete Stellen für die Bezirke erreicht worden seien. Dies sei eine erhebliche Leistung. Jeder Bezirk werde dadurch mindestens zehn Plafonderhöhende Stellen erhalten.

Die allgemeine unabhängige Sozialberatung sei in den Haushaltsberatungen gestärkt worden. Aus Sicht der Senatsverwaltung habe sich diese als niedrigschwellige Unterstützungsstruktur bewährt. Ihre besondere Stärke liege darin, dass Ratsuchende unabhängig von Zuständigkeiten Informationen über ihre Leistungsansprüche und formale Voraussetzungen erhielten. Darüber hinaus ermögliche sie eine Ersteinschätzung der individuellen Situation und konkrete Unterstützung bei akuten Problemlagen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) ergänzt, bei den 143 Stellen habe man sich bewusst dagegen entschieden, dies medial als Erfolg zu feiern. Angesichts der Situation, in der sich die Sozialämter befänden, sei dies nicht der Anspruch der Senatsverwaltung.

Im Hinblick auf das Thema der Befristungszeiträume betone er, dass die Senatsverwaltung insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe mehrfach vor Gericht unterlegen sei. Man habe daher gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen der Ausführungsvorschriften nochmals deutlich machen wollen, dass keine Befristungen erfolgen sollten. Eine entsprechende Verständigung sei auf Senatsebene jedoch nicht zustande gekommen. Aus fachlicher Sicht sei es nicht nachvollziehbar, eine Bewilligung zu befristen, wenn absehbar sei, dass sich an der Situation der betroffenen Person nichts ändern werde. Eine entsprechende Verständigung über den Verzicht auf Befristungen habe bislang jedoch nicht erreicht werden können.

Martin Delius (SenASGIVA) führt aus, im Hinblick auf die angesprochenen Folgeanträge sei zu beachten, dass hier die Möglichkeiten der Landesgesetzgebung beziehungsweise der Ausführungsvorschriften zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen begrenzt seien. Maßgeblich seien Bundesgesetze. Wünschenswerte Vereinfachungen, beispielsweise in Form einer Genehmigungsfiktion, ließen die bundesgesetzlichen Regelungen derzeit nicht zu. Bei Folgeanträgen auf bereits bestehende Leistungen, bei denen sich weder die Leistungsart noch der Umfang des Leistungsanspruchs oder die zugrunde liegende Situation wesentlich ändere, sei der Verwaltungsaufwand zwar geringer. Das Bundesrecht schreibe jedoch auch in diesen Fällen eine Einzelfallentscheidung vor. Daher könnten weder das Land noch die bezirklichen Sozialämter auf eine entsprechende Prüfung verzichten. Dies gelte auch, wenn beispielsweise ein Wechsel von der Grundsicherung in den Bereich der Hilfe zur Pflege erfolge oder umgekehrt Leistungen der Hilfe zur Pflege hinzukämen. Auch dort lägen laut SGB XII jeweils unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen und Prüfprozesse zugrunde. Diese müssten einzeln nachvollzogen werden. Auch hier gebe das Bundesrecht dem Land keinen Ermessensspielraum und lasse den Bezirken keine andere Möglichkeit, als die jeweiligen Voraussetzungen einzeln zu prüfen.

Einen Schwerpunkt lege die Senatsverwaltung in den Diskussionen mit dem Bund auf die Ergebnisse der Kommission zur Sozialstaatsreform. Ziel sei es, Vereinheitlichungen und Erleichterungen für Länder und Kommunen zu erreichen. Dies betreffe nicht nur die Digitalisierung, sondern auch die Vereinheitlichung von Prüfprozessen, Zugangsvoraussetzungen und dem Vermögensbegriff in allen Leistungsbereichen, beispielsweise beim Wohngeld, bei der Pflege, der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. SenASGIVA bringe sich intensiv in diesen Pro-

zess ein. Eine Vereinheitlichung der derzeit unterschiedlichen Regelungen würde die Verwaltungsprozesse erheblich erleichtern.

Zum laufenden Haushalt und der Frage des Mittelabflusses: In einem Fall habe der Antrag nicht den geltenden Richtlinien entsprochen. Dies sei inzwischen geändert worden. Der Mittelabfluss sei gesichert.

Die Zielvereinbarung bedürfe formal nur noch einer Unterschrift, die Umsetzung habe jedoch bereits begonnen. Im Sommer solle die Ermittlung der Zielaktenraten und die Personalbemessung abgeschlossen werden. Dadurch solle erstmals ein realistisches Bild des tatsächlichen Personalbedarfs entstehen, um die ermittelten Zielaktenraten zu erreichen.

Im Hinblick auf das Thema Digitalisierung verweise er auf die für den 15. Juni geplant Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz. Dort solle die Frage behandelt werden, wie Anträge vereinfacht und der Zugang zu Leistungen erleichtert werden könne. Auch Staatssekretär Bozkurt werde an dieser Veranstaltung teilnehmen und zu den entsprechenden Fragen Stellung nehmen. Bei allen Überlegungen zur Digitalisierung sei jedoch zu berücksichtigen, dass die bundesgesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Viele der gewünschten Vereinfachungen seien nach den derzeitigen Regelungen des SGB XII nicht möglich. Hier bestehe Handlungsbedarf. Dies habe auch die Bundesregierung erkannt.

Taylan Kurt (GRÜNE) möchte wissen, ob die Ermittlung der Zielaktenraten und der Personalbemessungsgrenzen noch im Jahr 2026 erfolgen würden. Darüber hinaus wolle er wissen, wessen Unterschrift unter der Zielvereinbarung noch ausstehe.

Wenn die Senatsverwaltung gesetzlichen Handlungsbedarf sehe, der über die Kompetenzen des Landes hinausgehe, wolle er wissen, ob beabsichtigt sei, hierzu gegebenenfalls Anträge in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz oder die Kommission zur Sozialstaatsreform einzubringen. An welcher Stelle würden die Punkte adressiert?

Die Senatorin habe kürzlich den neuen Sozialbericht vorgestellt, aus dem hervorgehe, dass die Armutsgefährdung in Berlin zunehme. Auch das Monitoring Soziale Stadtentwicklung habe eine Zunahme der Zahl armutsbetroffener Menschen gezeigt. Er bitte darum, dem Ausschuss die aktuellen Zahlen zur Inanspruchnahme der unabhängigen Sozialberatung nachzuliefern. Von Interesse sei insbesondere, wo eine Zunahme der Besucherinnen und Besucher festzustellen sei. Darüber hinaus wolle er wissen, ob die Senatorin es für sinnvoll halte, die unabhängige Sozialberatung in Berlin mittelfristig auszubauen.

Lars Düsterhöft (SPD) erkundigt sich, ob das Bundesrecht auch die Dauer des Bewilligungszeitraums vorgebe oder ob dort Gestaltungsspielraum bestehe.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, seit Anfang der Woche liege die Zielvereinbarung der Senatsverwaltung für Finanzen vor. Der gesamte Abstimmungsprozess habe längere Zeit in Anspruch genommen. Die Arbeiten zur Ermittlung der Zielaktenraten würden, wie bereits angekündigt, im Sommer abgeschlossen.

Zu den angesprochenen Regelungslücken sei auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz ein Beschluss gefasst worden. Auf dieser Grundlage habe man eine Bundesratsinitiati-

ve gestartet. Gemeinsam mit anderen Ländern habe Berlin im Bundesrat beschlossen, auf die Regelungslücken hinzuweisen, bei denen Änderungen des Bundesrechts erforderlich seien. Dies sei inzwischen Beschlusslage des Bundesrates.

Zur Frage nach den Zahlen zur Inanspruchnahme der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung weise sie darauf hin, dass hierzu ihres Wissens bereits im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Angaben gemacht worden seien.

Martin Delius (SenASGIVA) erläutert, es sei zwischen der Eingliederungshilfe und dem SGB IX zu unterscheiden. Im Bereich der Eingliederungshilfe hätten Gerichte klargestellt, dass es im Rahmen des Gesamtplanverfahrens unzulässig sei, die Fünfjahresgrenze zu unterschreiten. Bei den Leistungen nach dem SGB XII stelle sich die Situation anders dar. Für einzelne Leistungsarten gebe es klare bundesgesetzliche Vorgaben dazu, für welchen Zeitraum Leistungen zu bewilligen und wann entsprechende Nachweise zu erbringen seien.

Lars Düsterhöft (SPD) möchte wissen, ob die erwähnten Vorgaben Gesetzescharakter hätten.

Martin Delius (SenASGIVA) bestätigt dies.

Taylan Kurt (GRÜNE) wiederholt seine Frage, ob Senatorin Kiziltepe vor dem Hintergrund des Monitorings Soziale Stadtentwicklung und des Sozialberichts einen Aufwuchs der unabhängigen Sozialberatung gerade in besonders betroffenen Stadtrandlagen für sinnvoll halte.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) bemerkt, sie habe bereits darauf hingewiesen, dass die allgemeine unabhängige Sozialberatung ein bewährtes, niedrighschwelliges Instrument sei, das insbesondere in Krisensituationen Unterstützung leiste. Sie erinnere daran, dass die Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren nicht vollständig ausgeschöpft worden seien. Dies werde sich die Senatsverwaltung noch einmal genauer anschauen. Grundsätzlich sei ein höherer finanzieller Mitteleinsatz für die Sozialpolitik wünschenswert.

Der Ausschuss beschließt, die Besprechungen zu den Punkten 4 a bis c abzuschließen. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag – Drucksache 19/2781 – auch mit geändertem Berichtsdatum „20. September 2026“ abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/3181
**Fachlichkeit vor Sparpolitik: Keine
Leistungskürzungen bei Jugend- und
Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und
Menschen mit Behinderungen**

[0334](#)
ArbSoz
BildJugFam(f)

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/3183
**Widerstand organisieren – Drastische
Kürzungspläne der Bundesregierung gefährden
Leistungen für Menschen mit Behinderungen,
Kinder und Familien**

[0335](#)
ArbSoz
BildJugFam(f)

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, die Sparvorschläge der Bundesregierung seien bekannt. 8,5 Milliarden Euro sollten bei den Schwächsten eingespart werden. Davon betroffen seien die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe. Der individuelle Rechtsanspruch auf Schulbegleitung solle abgeschafft und der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende gekürzt werden. Gleichzeitig habe der Bundeskanzler am Vortag auf der Internationalen Luft- und Raumfahrt-Ausstellung angekündigt, die Rüstungsanstrengungen Deutschlands massiv auszuweiten. Für die Entwicklung eines neuen Bombers sollten mehrere Dutzend Milliarden Euro aufgewendet werden. Darüber hinaus habe er von 35 Milliarden Euro für die Aufrüstung im Weltraum gesprochen. Dies stehe den geplanten Kürzungen in Höhe von 8.5 Milliarden Euro bei Leistungen für besonders schutzbedürftige Menschen gegenüber.

Der Antrag seiner Fraktion fordere, dass sich das Land Berlin klar gegen die geplanten Kürzungen positioniere und dagegen stimme. In zwei Wochen werde die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin stattfinden. Das Land Berlin müsse dort deutlich machen, dass die Kürzungen in ihrer Gesamtheit nicht hingenommen werden könnten. Darüber hinaus fordere der Antrag, insbesondere bei der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe die bestehenden Bedarfe zugrunde zu legen. Die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Menschen müssten gedeckt und die erforderliche Unterstützung gewährleistet werden. Erst in einem zweiten Schritt müsse geprüft werden, welche Kosten damit verbunden seien. Die Leistungen dürften nicht anhand der verfügbaren finanziellen Mittel bestimmt werden. Er werbe um Zustimmung zum Antrag.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bemerkt, die Bundesregierung plane eine Strukturreform, die darauf abziele, die individuellen Rechtsansprüche zu schwächen. Sie erinnere daran, dass die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention geltendes Recht seien. Mit den geplanten Vorhaben unternehme die Bundesregierung Schritte, um dieses geltende Recht zu relativieren beziehungsweise zu umgehen. Es gehe keineswegs um eine Weiterentwicklung der Hilfesysteme, sondern um radikale Einschnitte bei den sozialen Unterstützungsleistungen.

Im Frühjahr sei eine Liste mit mehr als 70 Kürzungsvorschlägen bekannt geworden. Darin seien Einsparungen in Höhe von 8,6 Milliarden Euro vorgesehen. Bei zahlreichen Vorschlägen lägen bislang jedoch noch keine konkreten Zahlen vor, sodass das tatsächliche Ausmaß der Kürzungen noch erheblich größer ausfallen könne. Zudem werde nicht ausreichend berücksichtigt, dass die Folgekosten der Maßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit die erzielten Einsparungen übersteigen würden. Man appelliere an den Senat, diesen Vorschlägen nicht zuzustimmen, sondern über den Bundesrat und auf anderen geeigneten Wegen entschiedenen Widerstand zu leisten. Berlin müsse deutlich machen, dass die genannten Konventionen einzuhalten seien.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die Bundesregierung beziehungsweise der Bundeskanzler unterbreiteten seit eineinhalb Jahren immer wieder Vorschläge, die noch nicht spruchreif seien. Abgesehen von der Krankenhaus- und Gesundheitsreform, die sich bereits im parlamentarischen Verfahren befinde und beraten werde, liege zu vielen Vorhaben noch kein Kabinettsbeschluss vor. Dies gelte etwa für die Jugendhilfe. Auch die Rentenkommission tate noch und werde ihren Bericht erst in zwei Wochen vorlegen. Auch das von der Bundesgesundheitsministerin vorgestellte Pflegereformgesetz sei noch nicht vom Bundeskabinett beschlossen worden. Sie begleite die angekündigten Vorhaben kritisch. Dies gelte auch für den Berliner Senat. Dort sei mit Blick auf die in zwei Wochen anstehende Ministerpräsidentenkonferenz über die Thematik beraten worden. Auch die anderen Länder, insbesondere die B-Länder, sähen die Vorschläge kritisch.

Persönlich sei sie der Auffassung, dass die angekündigten Kürzungen im Sozialbereich kein wirtschaftliches Wachstum schaffen würden. Deutschland befinde sich seit drei Jahren in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Hinzu kämen internationale Entwicklungen, auf die Deutschland keinen Einfluss habe. In diesen Zeiten erwarte sie von der Bundesregierung, Zuversicht zu vermitteln und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen. Man dürfe nicht versuchen, einzelne gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen oder die schwierige wirtschaftliche Situation allein durch Kürzungen im Sozialbereich zu bewältigen. Der Berliner Senat werde diese Position auch im Bundesrat zum Ausdruck bringen. Problematisch sei, dass versucht werde, Gesetze so auszugestalten, dass sie nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürften. Die Gesundheitsreform sei hierfür ein Beispiel.

Björn Wohlert (CDU) erklärt, Anlass der Anträge sei ein Arbeitspapier von Bund, Ländern und Kommunen. Es handle sich weder um einen konkreten Gesetzentwurf noch um einen konkreten Haushaltsentwurf. Es sei sinnvoll, frühzeitig über die darin enthaltenen Vorschläge zu beraten, Arbeitspapiere würden aber nur selten unverändert beschlossen. Es gehe nicht ausschließlich um Kürzungen, sondern auch um Strukturreformen. Finanzielle Fragen dürften nicht vollständig ausgeblendet werden, da staatliche Leistungen dauerhaft finanzierbar bleiben müssten. Entscheidend sei, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen, Familien und Menschen mit Behinderungen an erster Stelle stehe. Strukturreformen dürften nicht mit massiven Leistungskürzungen einhergehen. Dies entspreche auch der Position seiner Fraktion. In diesem Zusammenhang müsse auch das Konnexitätsprinzip berücksichtigt werden. Wer Leistungen bestelle, müsse auch für deren Finanzierung aufkommen. Dies müsse im Verhältnis zwischen Bund und Ländern geklärt werden.

Der vorliegende Antrag sei trotz der berechtigten Debatte teilweise alarmistisch und pauschal formuliert, da er Reformüberlegungen insgesamt als Sozialabbau bewerte. Diese Einschätzung teile seine Fraktion nicht vollständig, auch wenn sie zahlreiche kritische Punkte sehe. Nicht zielführend sei es zudem, den Schutz von Menschen mit Behinderungen in einen Sachzusammenhang mit der Aufrüstung Deutschlands zu stellen. Angesichts der vielfältigen geopolitischen Herausforderungen könne der Schutz des Landes nicht gegen den Schutz von Menschen mit Behinderungen ausgespielt werden. Auch wenn seine Fraktion das Arbeitspapier kritisch sehe und keine massiven Leistungskürzungen zulassen wolle, könne daraus nicht der Schluss gezogen werden, auf die Verteidigungsfähigkeit des Landes zu verzichten.

Lars Düsterhöft (SPD) stellt in Frage, ob es sich bei den Vorschlägen tatsächlich um Strukturreformen handle. Er habe bislang keinen Vorschlag der Bundesebene wahrgenommen, der

eine strukturelle Veränderung darstelle. Aus seiner Sicht handele es sich nicht um Reformen, sondern um Sparpakete. Er hoffe, dass seine Partei auf Bundesebene nachdrücklich für strukturelle Veränderungen eintrete und sich gegen einseitige Einsparungen zur Wehr setze. Senatorin Kiziltepe habe überzeugend dargelegt, weshalb die vorliegenden Anträge nicht zielführend seien. Er begrüße jedoch, dass die Thematik im Ausschuss debattiert werde und alle Fraktionen die auf Bundesebene diskutierten Vorhaben kritisch bewerteten.

Catrin Wahlen (GRÜNE) bemerkt, der Berliner Senat habe die Aufgabe, die Menschen in Berlin in die Lage zu versetzen, ihre individuell verbrieften Rechtsansprüche durchzusetzen und ein Leben in Würde zu führen. Die auf Bundesebene vorliegenden Vorschläge zielten darauf ab, die Rechtsansprüche der Menschen infrage zu stellen, anstatt sich damit auseinanderzusetzen, wie diese Ansprüche besser durchgesetzt werden könnten. Auch die Frage, wie zusätzliche finanzielle Mittel in das System eingebracht werden könnten, werde nicht adressiert. Individuelle Rechtsansprüche, die bestehenden arbeitsrechtlichen Standards und eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten fänden in den Reformvorschlägen keine hinreichende Berücksichtigung.

Sie halte es nicht für ausreichend, den weiteren Verlauf der Gespräche abzuwarten. Aus vergangenen politischen Debatten sei bekannt, dass zunächst weitreichende Forderungen erhoben würden, an die sich die Öffentlichkeit mit der Zeit gewöhne, bevor diese zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt würden. Es bestehe zudem die Gefahr, dass entsprechende Regelungen so ausgestaltet würden, dass eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich sei. Dies könne zur Folge haben, dass im Land Berlin Menschen zwar weiterhin einen formalen Rechtsanspruch hätten, die tatsächlich gewährten Leistungen jedoch nicht mehr ihrem individuellen Bedarf entsprächen. Sie appelliere daher an den Berliner Senat, aktiv zu werden und auf Bundesebene für einen anderen strukturellen Umgang mit entsprechenden Reformvorhaben einzutreten.

Jeannette Auricht (AfD) betont, bislang liege lediglich ein Arbeitspapier und noch kein konkreter Vorschlag vor. Unklar sei, welche Leistungsbereiche in Berlin betroffen sein würden und ob es um Pflicht- oder Ermessensleistungen gehe. Sollte es um Pflichtleistungen gehen, wäre dies aus Sicht ihrer Fraktion kritisch zu bewerten. Bei Menschen mit Behinderungen, Jugendlichen, Kindern dürfe nicht gespart werden. Hinsichtlich der vorliegenden Anträge werde sie sich zurückhalten, bis entsprechende Vorschläge konkretisiert würden. Es wäre aber ein Skandal, bei besonders schutzbedürftigen Menschen Einsparungen vorzunehmen. Zugleich müsse berücksichtigt werden, dass finanzielle Mittel begrenzt seien und daher Prioritäten gesetzt werden müssten. Den Vorschlag der Linksfraktion, auch bei den Ausgaben für die Rüstung Einsparungen vorzunehmen, halte sie für nachvollziehbar. Sie plädiere jedoch dafür, die weitere Debatte anhand konkreter Vorschläge zu führen und sich nicht allein auf das bislang vorliegende Arbeitspapier zu beziehen.

Christoph Wapler (GRÜNE) warnt vor einem grundlegenden Kurswechsel in der Sozialpolitik auf Landes- und Bundesebene. Aus seiner Sicht zeichne sich eine zunehmende Ökonomisierung des Sozialstaats ab, die unter dem Hinweis auf vermeintliche Sachzwänge als Reform verkauft werde. Dahinter stehe eine Ideologie der Leistungsgesellschaft, die er sowohl bei der CDU als auch bei der AfD erkenne. Eine solche Entwicklung werde zu mehr sozialer Ungleichheit und Ausbeutung führen. An die Stelle von Solidarität trete zunehmend eine Orientierung an wirtschaftlichen Interessen und einer Profitlogik. Die Bundesregierung gehe aus

seiner Sicht weiterhin den Weg, den gesellschaftlichen Druck auf Menschen mit geringem Einkommen und in schwierigen sozialen Verhältnissen zu erhöhen, anstatt von Vermögenden und besonders Wohlhabenden einen größeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens einzufordern. Er verweise auf den zunehmenden gesellschaftlichen Protest gegen diese Entwicklung und fordere die Koalitionsfraktionen auf, den Anträgen zuzustimmen.

Sven Meyer (SPD) bemerkt, auch er lehne es ab, bei den auf Bundesebene diskutierten Vorhaben von Reformen zu sprechen. Aus seiner Sicht handele es sich eindeutig um Kürzungen. Diese würden die Gesellschaft spalten und zu einer Verschärfung sozialer Probleme führen. Die Vorhaben seien daher äußerst kritisch zu bewerten. Senatorin Kiziltepe habe hierzu bereits klar Position bezogen. Der Widerstand gegen die geplanten Maßnahmen wachse. Es sei wichtig, dass dieser Widerstand aus den Ländern heraus deutlich zum Ausdruck gebracht werde. Dies geschehe bereits. Die Ablehnung des vorliegenden Antrags bedeute nicht, dass keine politische Position bezogen werde. Die Gründe, weshalb der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend sei, seien bereits dargelegt worden. Die Haltung des Landes Berlin zu den auf Bundesebene diskutierten Vorhaben sei eindeutig formuliert.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) führt aus, die auf Bundesebene diskutierten Vorhaben seien bereits Gegenstand der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gewesen. Auch bei der Familienministerkonferenz habe es dazu einen Beschluss gegeben. Die jeweils zuständigen Fachministerinnen und Fachminister befassten sich bundesweit mit den Vorschlägen und stimmten sich hierzu mit ihren Kolleginnen und Kollegen ab. Es seien Beschlüsse gefasst und eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht worden, an der auch der Berliner Senat als Antragsteller beteiligt sei. Dabei gehe es um ein Entlastungspaket, insbesondere für den Bereich der Eingliederungshilfe, sowie um eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag – Drucksache 19/3181 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie. Sodann beschließt der Ausschuss, den Antrag – Drucksache 19/3183 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.